



I. Zweck

Diese Richtlinie regelt den First Level Support durch die Berufsfachschule Winterthur auf privaten elektronischen Geräten im Rahmen von „bring your own device“ (BYOD).

II. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle privaten elektronischen Geräte, die in den Schulhäusern der Berufsfachschule Winterthur genutzt werden.

III. BYOD Support

1. Der First Level Support für Lernende wird grundsätzlich durch die anwesende Lehrperson geleistet. Zu diesem Zweck hat der IT-Support eine „Self-Test Checkliste“ erstellt. Diese kann am Helpdesk bezogen werden.
2. Sind die aufgeführten Punkte geprüft und in die Liste eingetragen, hilft der Helpdesk des IT-Supports weiter.
3. Im Zuständigkeitsbereich des IT-Supports liegt lediglich die Verbindung vom privaten Gerät zum entsprechenden WLAN und allenfalls auf die entsprechenden Datenspeicher der BFS Winterthur. Um die Funktionstüchtigkeit der Anlagen zu zeigen, erstellt der IT-Support eine Parallelverbindung.
4. Stellt der IT-Support fest, dass ein privates Gerät zu erheblichen WLAN Störungen führt, kann er das entsprechende Gerät sperren und wenn nötig den Betrieb verbieten.
5. Der IT-Support nimmt keine Änderungen an privaten Geräten vor. Bei Hardwarestörungen erstellt der IT-Support keine Fehlerdiagnosen oder Kostenvoranschläge für Reparaturen.
6. Der IT-Support leistet keinen Support zur Installation von Programmen und Apps auf privaten Geräten.
7. Übergangskabel, Adapter und Konverter können gegen die übliche Unterschrift am Helpdesk ausgeliehen werden. Nicht zurückgebrachtes Material wird nach einer erfolgten Mahnung verrechnet.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt auf den 1. Juli 2015 in Kraft.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung